

# **Start OBAS Gesamtschule Sek I NRW**

## **Beitrag von „Vertretungslehrerin“ vom 17. Oktober 2023 13:57**

Liebe Community,

nach einer ersten Vertretungstätigkeit an einer Grundschule habe ich mich an weiterführenden Schulen für OBAS beworben und unter anderem eine Stelle an einer Gesamtschule für Sek 1 (Deutsch/Sozialwissenschaften) angeboten bekommen. Das freut mich sehr, dennoch bin ich jetzt etwas irritiert über einiges im Verfahrensablauf, weil ich das aus meinen früheren Beschäftigungsverhältnissen ausserhalb des Schuldienstes einfach nicht so kenne.

- ist das normal, dass erwartet wird, dass man 14 Tage nach Unterschrift unter das Einstellungsangebot loslegt? Nicht mal das erweiterte Führungszeugnis wird bis 1.11. da sein, ausserdem muss ich noch Projekte aus meiner Freiberuflichkeit abschliessen. Sowas konnte ich ja nicht absagen, wenn ich noch gar nichts Schriftliches hatte. Bezirksregierung hat kein Problem mit meinem Vorschlag 1.12., Rektor ist jetzt offenbar sauer. Finde ich etwas befremdlich...

- Bekommt man vor Vertragsunterschrift die Info, ob man die Stundenzahl auf 20 reduzieren darf? Ich habe zwei minderjährige Kinder, das Programm soll ja sehr anstrengend sein, deshalb würde ich gerne zumindest in den ersten Monaten nicht gleich den totalen Stress haben, danach mache ich aber gerne auch Vollzeit. Hab ich auch genau so kommuniziert

- die Einstufung: mit mehr als 20 Jahren Berufserfahrung (leider nur 7 Monate davon im Schuldienst als Vertretungslehrerin) würde ich natürlich gerne nicht ganz unten anfangen. Zumal ich inzwischen auch gelesen habe, dass die Stufenlaufzeit für OBASler viel länger ist als für grundständig ausgebildete Lehrer. Ist es realistisch, um 11/3 zu bitten? Ausser mir gab es wohl nur wenige andere Bewerber.

Ich wäre sehr dankbar für Eure Einschätzung dazu!

Vielen Dank im Voraus

---

## **Beitrag von „CDL“ vom 17. Oktober 2023 14:32**

Deine Gewerkschaft, dein Freund und Helferlein, die können dich schnell, umfassen und rechtssicher beraten.

Dies geschrieben, könnten [Sissymaus](#) oder auch [Meer](#) dir sicherlich die eine oder andere Frage kompetent beantworten aus ihrer Erfahrung heraus.

Und was meinen Senf anbelangt: 14 Tage nach Unterschrift zu starten klingt nicht wirklich unüblich und wenig überraschend für mich. Wenn du den 1.12 ermöglichen kannst und das für die BR so passt, dann vereinbare das und gut. Such vielleicht das offene Gespräch mit der SL, warum sich das verzögert, sprich warum du nicht Knall auf Fall einen Auflösungsvertrag vereinbaren kannst. Selbst wenn deine SL bislang noch keinerlei OBAS- Leute gehabt hätte, sollte ihr klar sein, dass das passieren kann bei so kurzen Vorlaufzeiten.

Wenn deine Kinder noch entsprechend jung sind, darf es kein Problem sein, dass du in Teilzeit gehst, wenn es diese Option grundlegend für OBAS gibt. Wenn es normalerweise keine Teilzeitoption bei OBAS gibt, dann wirst du allerdings wohl nicht reduzieren können. Auch das könnte dir aber deine Gewerkschaft bezogen auf deinen Fall sagen.

Was die Einstufung anbelangt meine ich mal von [Meer](#) gelesen zu haben, dass die Anerkennung der Berufserfahrung vor OBAS erst nach dessen erfolgreicher Beendigung einbezogen wurde, könnte mich aber auch täuschen, was das anbelangt. Dazu werden sicherlich noch die NRWler Genaueres schreiben, deine Gewerkschaft könnte dich aber ebenfalls beraten. Wenn du einen Anspruch auf Höherstufung hast, musst du nicht darum bitten, sondern beantragst es und gut. Ist das bei OBAS aber arbeitsrechtlich nicht vorgesehen, dann hilft auch eine Bitte nichts. Bei deinen Fächern würde ich auch von keiner speziellen Regelung für extreme Mangelfächer ausgehen, wie es sie z.B. für Elektrotechnik in verschiedenen Bundesländern gibt, die dann besondere Mangelfachzuschläge zahlen.

---

### **Beitrag von „Vertretungslehrerin“ vom 17. Oktober 2023 14:41**

Vielen Dank für die Infos! Ich werde bei der Gewerkschaft nachfragen, falls die mir als Noch-Nicht-Mitglied Auskunft geben. Meine Kinder sind nicht mehr so klein, aber die ältere (17) macht Abitur im April, bis dahin wäre ich gerne noch ein wenig ansprechbar. Grundsätzlich gehen 20 Stunden für OBAS, aber die BeZ-Regierung kann das wohl auch ablehnen. Was bei minderjährigen Kindern angeblich aber angefochten werden kann. Ich würde es halt gerne wissen, bevor ich den Vertrag unterschreibe.

---

## **Beitrag von „CDL“ vom 17. Oktober 2023 15:20**

### Zitat von Vertretungslehrerin

Vielen Dank für die Infos! Ich werde bei der Gewerkschaft nachfragen, falls die mir als Noch-Nicht-Mitglied Auskunft geben.

Nein, du wirst sehr sicher keine Beratung durch eine Gewerkschaft erhalten ohne Mitglied zu sein, diese Leistung wird schließlich aus Mitgliedsbeiträgen finanziert, kannst aber einfach direkt eintreten und dich dann beraten lassen. Solltest du bereits Mitglied einer anderen Gewerkschaft des DGB seinem Hinblick auf deinen bisherigen Beruf, dann könntest du über den DGB um eine kulantzhälbe Beratung durch die GEW bitten (das wird normalerweise dann auch gemacht innerhalb des Verbunds).

---

## **Beitrag von „Sissymaus“ vom 17. Oktober 2023 16:31**

Erstmal Glückwunsch zur Stelle.

Ich antworte mal innerhalb Deiner Antwort.

### Zitat von Vertretungslehrerin

- ist das normal, dass erwartet wird, dass man 14 Tage nach Unterschrift unter das Einstellungsangebot loslegt? Nicht mal das erweiterte Führungszeugnis wird bis 1.11. da sein, ausserdem muss ich noch Projekte aus meiner Freiberuflichkeit abschliessen. Sowas konnte ich ja nicht absagen, wenn ich noch gar nichts Schriftliches hatte. Bezirksregierung hat kein Problem mit meinem Vorschlag 1.12., Rektor ist jetzt offenbar sauer. Finde ich etwas befremdlich...

**"Normal" und "wird erwartet" sind Begriffe, von denen Du Dich im Schuldienst schnell verabschieden solltest. Es ist nichts normal und nichts solltest Du oder auch Dein Gegenüber erwarten. Du hast kommuniziert, dass Du ab 1.12. verfügbar bist. Dann ist das so. Woraus schließt Du denn, dass die Schulleitung nun "sauer" ist? Und selbst wenn: Nicht Dein Problem.**

**Was aber sein kann: Du rutscht dann womöglich in den Ausbildungsbeginn 1.5., so dass Du bis 1.5. volle Stundenzahl an der Schule unterrichtest und dann erst in OBAS gehst. Der offizielle Beginn ist nämlich der 1.11. und mir**

**ist nicht bekannt, ob man da einfach einen Monat später anfangen kann. Das kollidiert nämlich mit den Prüfungszeiträumen.**

**Wäre also ggf. für Dich von Bedeutung, wenn eine Verbeamtung noch möglich ist.**

- Bekommt man vor Vertragsunterschrift die Info, ob man die Stundenzahl auf 20 reduzieren darf? Ich habe zwei minderjährige Kinder, das Programm soll ja sehr anstrengend sein, deshalb würde ich gerne zumindest in den ersten Monaten nicht gleich den totalen Stress haben, danach mache ich aber gerne auch Vollzeit. Hab ich auch genau so kommuniziert

***Ich wüsste nicht, dass man Dir eine Reduzierung verwehren darf, da Du ja auch familienpolitischen Gründen reduzierst. Unser letzter OBASler hat die ganze Ausbildung mit reduziertes Stundenzahl gemacht. Es gibt eine Mindestanzahl an Unterrichtsstunden, die man machen muss, aber bis dahin dürfen sie Dir das nicht verwehren. Wieviele das sind, weiß ich grad nicht, da müsstest Du mal in der OBAS nachlesen.***

- die Einstufung: mit mehr als 20 Jahren Berufserfahrung (leider nur 7 Monate davon im Schuldienst als Vertretungslehrerin) würde ich natürlich gerne nicht ganz unten anfangen. Zumal ich inzwischen auch gelesen habe, dass die Stufenlaufzeit für OBASler viel länger ist als für grundständig ausgebildete Lehrer. Ist es realistisch, um 11/3 zu bitten? Ausser mir gab es wohl nur wenige andere Bewerber.

Alles anzeigen

Du musst nach Einstellung alle Deine Berufserfahrung angeben. Was davon stufenförderlich ist, entscheidet die Behörde, soweit ich weiß. Da kann [chemikus08](#) sicher noch was näheres zu sagen. Leider erfährt man das erst später. Ich wurde zB direkt in 11/4 bzw. 13/4 eingruppiert.

---

### **Beitrag von „Vertretungslehrerin“ vom 17. Oktober 2023 17:04**

Zitat von Sissymaus

Erstmal Glückwunsch zur Stelle.

Ich antworte mal innerhalb Deiner Antwort.

Du musst nach Einstellung alle Deine Berufserfahrung angeben. Was davon stufenförderlich ist, entscheidet die Behörde, soweit ich weiß. Da kann [chemikus08](#) sicher noch was näheres zu sagen. Leider erfährt man das erst später. Ich wurde zB direkt in 11/4 bzw. 13/4 eingruppiert.

---

### **Beitrag von „Vertretungslehrerin“ vom 17. Oktober 2023 17:10**

Super, ich danke dir, das ist wirklich hilfreich! Versuche gerade unter Hochdruck, aus den Freiberufler-Projekten rauszukommen bzw. sie ganz schnell abzuarbeiten, ggf. könnte ich dann Mitte November loslegen, sofern das erweiterte Führungszeugnis dann da ist, das zieht sich ja gerne... und Du hast natürlich recht, von „wird erwartet“ muss ich mich ganz schnell verabschieden. Verbeamtet werde ich aber wegen meines Alters eh nicht mehr. Danke nochmal!

---

### **Beitrag von „Sissymaus“ vom 17. Oktober 2023 17:13**

#### Zitat von Vertretungslehrerin

Super, ich danke dir, das ist wirklich hilfreich! Versuche gerade unter Hochdruck, aus den Freiberufler-Projekten rauszukommen bzw. sie ganz schnell abzuarbeiten, ggf. könnte ich dann Mitte November loslegen, sofern das erweiterte Führungszeugnis dann da ist, das zieht sich ja gerne... und Du hast natürlich recht, von „wird erwartet“ muss ich mich ganz schnell verabschieden. Verbeamtet werde ich aber wegen meines Alters eh nicht mehr. Danke nochmal!

Hast Du Kindererziehungszeiten berücksichtigt?

---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 17. Oktober 2023 17:16**

Ich kann meine Vorredner nur bestätigen. Gib alles an und dann warte mal ab. Falls es Dir zu niedrig erscheint nimm noch mal Kontakt mit Deinem Personalratsmitglied auf (das geht dann auch ohne Gewerkschaft) , ob Die noch was tun können. Manchmal ist es noch zu verhandeln, in anderen Fällen ist man da sehr zurückhaltend. Hängt u.a. auch davon ab, ob Deine Stelle vorher leer gelaufen war und in den Ausschreibungsbedingungen drin stand, dass auch förderliche Zeiten anerkannt werden. Aus familienpolitischen Gründen kann man auch weiterhin reduzieren.

---

### **Beitrag von „Meer“ vom 17. Oktober 2023 17:21**

Hallo,

bezüglich der Einstufung wurde ja schon einiges geschrieben. Das entscheidet tatsächlich die BR anhand der Angaben. Was dann tatsächlich als einschlägige Vorerfahrung angerechnet wird ist sehr unterschiedlich, da lohnt es sich sicher auch von einer Gewerkschaft beraten zulassen, insbesondere, wenn danach keine Verbeamtung und damit nochmal eine andere Berechnung stattfindet. Es hängt auf jeden Fall stark davon ab, was man vorher gemacht hat.

Der Beginn 1.11. ist in sofern wahrscheinlich besser, da das OBAS-Seminar dann auch beginnen wird (je nach Seminartag vielleicht auch erst eine Woche später). Da hast du am Anfang ein Kernseminar und zusätzlich den Bildungswissenschaften-Kurs. Letzterer ist überall etwas anders organisiert und kann auch an unterschiedlichen Tagen stattfinden, da dort auch schulformübergreifend gearbeitet wird. Gerade am ersten Seminartag gibt es doch reichlich organisatorische Infos und Hinweise.

Zu Teilzeit kann ich wenig sagen, da ich alles in Vollzeit gemacht habe und immer noch Vollzeit arbeite, keine Kinder habe und mich wenn auf meine Schwerbehinderung beziehen könnte.

Kurzfristige Einstellungen sind wie schon berichtet auch nicht ganz ungewöhnlich. Die Einstellungstermine stehen ja eigentlich auch bei den Stellenangeboten dabei.

---

### **Beitrag von „Vertretungslehrerin“ vom 17. Oktober 2023 18:35**

[Zitat von Meer](#)

Der Beginn 1.11. ist in sofern wahrscheinlich besser, da das OBAS-Seminar dann auch beginnen wird (je nach Seminartag vielleicht auch erst eine Woche später). Da hast du am Anfang ein Kernseminar und zusätzlich den Bildungswissenschaften-Kurs. Letzterer ist überall etwas anders organisiert und kann auch an unterschiedlichen Tagen stattfinden, da dort auch schulformübergreifend gearbeitet wird. Gerade am ersten Seminartag gibt es doch

---

Danke, gut zu wissen! Und stimmt, 1.11. stand natürlich dabei, aber ich konnte ohne schriftliche Zusage einfach nicht alles absagen - und fände es jetzt ziemlich link, zugesagte Arbeiten nicht mehr fertigzustellen. Wär kein Problem gewesen, wenn die Ausschreibung zB 4 Wochen früher gewesen wäre.

---

### **Beitrag von „Vertretungslehrerin“ vom 17. Oktober 2023 18:38**

#### Zitat von Meer

Zu Teilzeit kann ich wenig sagen, da ich alles in Vollzeit gemacht habe und immer noch Vollzeit arbeite, keine Kinder habe und mich wenn auf meine Schwerbehinderung beziehen könnte.

---

Wie fandest du es denn in Vollzeit? Gut bewältigbar oder weit mehr als 40 h Aufwand die Woche? Ich würde der Schule ja gerne entgegenkommen, mag mich aber auch nicht total überlasten.

---

### **Beitrag von „Vertretungslehrerin“ vom 17. Oktober 2023 18:39**

#### Zitat von Sissymaus

Hast Du Kindererziehungszeiten berücksichtigt?

---

Guter Hinweis - bin allerdings 49, da ist schätzungsweise Hopfen und Malz verloren 😊

## **Beitrag von „Meer“ vom 17. Oktober 2023 19:10**

### Zitat von Vertretungslehrerin

Wie fandest du es denn in Vollzeit? Gut bewältigbar oder weit mehr als 40 h Aufwand die Woche? Ich würde der Schule ja gerne entgegenkommen, mag mich aber auch nicht total überlasten.

Es war und ist ok. Aber in der Regel war und ist es mehr als 40h die Woche. Ich habe allerdings auch im alten Job fast immer mehr als 40 h die Woche gearbeitet. Vor UBs war es manchmal schon stressig, insbesondere wenn in der Zeit vielleicht auch noch viele Korrekturen anstanden. Ich habe versucht es immer so zu planen, dass dies nach Möglichkeit nicht immer alles zusammen gefallen ist. Lässt sich aber eben nicht immer vermeiden. Grundsätzlich bin ich aber glaube ich ein sehr strukturierter Mensch, was meine Arbeit angeht, was mir persönlich sehr geholfen hat und immer noch hilft.

---

## **Beitrag von „Sissymaus“ vom 17. Oktober 2023 19:30**

### Zitat von Vertretungslehrerin

Wie fandest du es denn in Vollzeit? Gut bewältigbar oder weit mehr als 40 h Aufwand die Woche? Ich würde der Schule ja gerne entgegenkommen, mag mich aber auch nicht total überlasten.

Hatte einen 3-jährigen und eine 14-jährige, als ich mit OBAS anfing. Mann war wochenlang im Ausland.

Geht alles, war aber stressig.

---

## **Beitrag von „Sissymaus“ vom 17. Oktober 2023 19:31**

### Zitat von Vertretungslehrerin

Guter Hinweis - bin allerdings 49, da ist schätzungsweise Hopfen und Malz verloren 😊

Da hast Du vermutlich Recht.

---

## **Beitrag von „kodi“ vom 17. Oktober 2023 22:45**

### Zitat von Vertretungslehrerin

Bezirksregierung hat kein Problem mit meinem Vorschlag 1.12., Rektor ist jetzt offenbar sauer. Finde ich etwas befremdlich...

### Zitat von Vertretungslehrerin

[...] und fände es jetzt ziemlich link, zugesagte Arbeiten nicht mehr fertigzustellen.

Du erklärst es in gewisser Weise selbst, wenn du mal in die Perspektive des Rektors wechselst.

So Stellen werden ausgeschrieben, weil man die Leute dringend braucht. Letztendlich hast du da Arbeit zugesagt, die du nun nicht leisten willst/kannst.

Das ist die gleiche Situation, die du bei deinen freiberuflichen Projekten fürchtest.

---

## **Beitrag von „Vertretungslehrerin“ vom 17. Oktober 2023 23:56**

### Zitat von kodi

Du erklärst es in gewisser Weise selbst, wenn du mal in die Perspektive des Rektors wechselst.

So Stellen werden ausgeschrieben, weil man die Leute dringend braucht. Letztendlich hast du da Arbeit zugesagt, die du nun nicht leisten willst/kannst.

Das ist die gleiche Situation, die du bei deinen freiberuflichen Projekten fürchtest.

Ich hab überhaupt nichts zugesagt. Ich habe den Rektor VOR Annahme informiert, dass ich den 1.11. nicht sicher zusagen kann. Hätte er da gesagt, unter den Bedingungen will er nicht, hätte ich nicht unterschrieben. Abgesehen davon stand in dem Bezirksregierungss-Schrieb explizit drin, der 1.11. sei der frühestmögliche Einstellungstermin, msn möge mitteilen, wann es

frühestens geht.

Und nochmal: das erweiterte Führungszeugnis, ohne dass ich nicht starten DARF, wird aller Voraussicht nach nicht vorliegen bis 1.11. Das habe ich nicht zu vertreten - ebenso wie die derart knappe Ausschreibung. Dann können sich wirklich nur Arbeitslose auf sowas bewerben. Oder Leute, die es ganz normal finden, binnen weniger Tage um Aufhebungsverträge zu bitten und alte Arbeitsstellen Knall auf Fall im Unfrieden zu verlassen. Wenn das so gedacht ist, finde ich das extremst kurzsichtig.

---

### **Beitrag von „kodi“ vom 18. Oktober 2023 00:20**

Hast du unterschrieben? Dann hast du etwas zugesagt.

Du kannst dir das jetzt natürlich schön reden, aber aus Sicht der Schule, die zum 01.11. jemanden braucht, willst du sie hängen lassen.

Das mit dem Führungszeugnis ist ein davon völlig gesonderter Aspekt. Ja, ohne darfst du nicht mit Schülern arbeiten, aber wenn es zum 02.11. käme, dann ginge es sofort los.

Natürlich ist das das alles ein bisschen knapp und man kann zurecht fragen, ob so kurze Fristen wirklich Sinn machen. Ich hatte damals 2 Monate Vorlauf, musste quer durch NRW umziehen und es war Weihnachten dazwischen, was die Wohnungssuche erschwerte. Das fand ich schon knapp um alles zu regeln... insofern kann ich dich da absolut verstehen.

---

### **Beitrag von „Vertretungslehrerin“ vom 18. Oktober 2023 01:25**

#### Zitat von kodi

Hast du unterschrieben? Dann hast du etwas zugesagt.

Du kannst dir das jetzt natürlich schön reden, aber aus Sicht der Schule, die zum 01.11. jemanden braucht, willst du sie hängen lassen.

ok, wenn man will, kann man das so sehen. Dann kann ich nur hoffen, dass da irgendwie ein Kompromiss gelingt. Das ist sonst nämlich keine gute Ausgangsbasis. Ich verstehe absolut, dass das für die Schule blöd ist, das habe ich dem Rektor gegenüber auch mehrfach erklärt. Dann müssen sie der Bezirksregierung aber vorher sagen, dass in den Annahmeerklärungen nix

mit „frühestmöglicher Start“ und „teilen Sie uns mit, ab wann sie zur Verfügung stehen können“ drinstehen darf und sie echt nur die akzeptieren, die 14 Tage später auf der Matte stehen. Ich bemüh mich schon, früher als 01.12. hinzubekommen - mehr kann ich nicht tun.

---

### **Beitrag von „qchn“ vom 18. Oktober 2023 02:14**

zwar nicht OBAS, sondern normale Einstellung: Ich hab mit der Schule damals nen 2 Moante späteren Zeitpunkt zum Einstieg vereinbart, weil ich auch noch Projekte fertigstellen wollte. hab da mit meiner Bitte offene Türen eingerannt, weil die mich eh mitten im Schulhalbjahr nicht gut einsetzen konnten.

---

### **Beitrag von „Sissymaus“ vom 18. Oktober 2023 06:49**

#### Zitat von Vertretungslehrerin

ok, wenn man will, kann man das so sehen. Dann kann ich nur hoffen, dass da irgendwie ein Kompromiss gelingt. Das ist sonst nämlich keine gute Ausgangsbasis. Ich verstehe absolut, dass das für die Schule blöd ist, das habe ich dem Rektor gegenüber auch mehrfach erklärt. Dann müssen sie der Bezirksregierung aber vorher sagen, dass in den Annahmeerklärungen nix mit „frühestmöglicher Start“ und „teilen Sie uns mit, ab wann sie zur Verfügung stehen können“ drinstehen darf und sie echt nur die akzeptieren, die 14 Tage später auf der Matte stehen. Ich bemüh mich schon, früher als 01.12. hinzubekommen - mehr kann ich nicht tun.

Ich sehe das genauso wie Du. Und ehrlich: Man will auf Dauer (möglichst bis zur Pension) eine Lehrkraft haben und schafft es dann nicht, noch 4 Wochen länger auf sie zu warten? Im Moment hat man doch sowieso keinen und muss sich arrangieren. Ein SL, der dann "sauer" wird, ist umprofessionell, denn kaum einer kann von heute auf morgen mit seiner Stelle aufhören und die nächste beginnen. Auch nicht bei Aufhebungsverträgen. Viele haben 3 Monatsfristen, womöglich bis zum Quartalsende. Da sind die 4 Wochen doch echt ein Klacks.

Mach Dir keine Gedanken: Du hast kommuniziert, dass Du zum 1.12. anfangen kannst und damit Solls gut sein. Ist ohnehin unglücklich, jemanden mitten im Halbjahr anfangen zu lassen. Das nervt mich in NRW ganz besonders, weil wir jedes Vierteljahr neue Pläne schreiben müssen. Ist aber auch nicht Dein Bier, sondern systemisch bedingt.

---

## **Beitrag von „Mukelchen“ vom 20. Oktober 2023 06:04**

Einen wunderschönen guten Morgen,

zu deiner Frage mit der Stundenzahl kann ich dir aus Erfahrung sagen, dass im Vertrag selbst die Möglichkeit steht, zu entscheiden, wieviele Stunden für wie lange.

Ich habe ebenfalls 20/28 angegeben und niemand hat es hinterfragt.

Ich musste allerdings die Geburtsurkunden der Kinder vorlegen.

Anfang nach Vertragsunterschrift - beim Schulamt wurde gefragt, wann frühestens ich anfangen kann und so wurde es auch eingetragen. (Es war der Tag nach der Unterschrift ☺)

Deiner Tochter viel Glück ☺

---

## **Beitrag von „Der Weg ist das Ziel“ vom 8. Dezember 2023 00:45**

Hallo,

ich habe -trotz kl. Kind- Vollzeit Obas gemacht. Der Vorteil ist dabei einfach, dass man für Prüfungen wirklich eine gute Auswahl an Lerngruppen für UBs hat. So habe ich das zumindest empfunden. Stressig ist das - oh ja!

Aber machbar! Viel Erfolg .-\*

---

## **Beitrag von „chemikus08“ vom 8. Dezember 2023 11:26**

### Zitat von Vertretungslehrerin

ist das normal, dass erwartet wird, dass man 14 Tage nach Unterschrift unter das Einstellungsangebot loslegt? Nicht mal das erweiterte Führungszeugnis wird bis 1.11. da sein, ausserdem muss ich noch Projekte aus meiner Freiberuflichkeit abschliessen. Sowas konnte ich ja nicht absagen, wenn ich noch gar nichts Schriftliches hatte. Bezirksregierung hat kein Problem mit meinem Vorschlag 1.12., Rektor ist jetzt

offenbar sauer. Finde ich etwas befremdlich...

Soll er sauer sein. Die Kollegen in den SL müssen, wenn sie den Seiteneinstieg zulassen, sich auch mit den Gegebenheiten in der freien Wirtschaft auseinandersetzen. Und da nimmt man selbstverständlich in Kauf, dass ggf. auch ein späterer Anfang möglich ist. Es gibt nunmal Kündigungsfristen. Umgekehrt besteht ja auch die Erwartungshaltung, dass Du Dein Schulhalbjahr im Schuldienst zu Ende machst.

#### Zitat von Vertretungslehrerin

- Bekommt man vor Vertragsunterschrift die Info, ob man die Stundenzahl auf 20 reduzieren darf? Ich habe zwei minderjährige Kinder, das Programm soll ja sehr anstrengend sein, deshalb würde ich gerne zumindest in den ersten Monaten nicht gleich den totalen Stress haben, danach mache ich aber gerne auch Vollzeit. Hab ich auch genau so kommuniziert

Teilzeit wird, aufgrund der Sicherstellung der Unterrichtsversorgung, nicht mehr gerne genehmigt. Dies gilt aber ausdrücklich nicht für Teilzeit aus familienpolitischen Gründen. Insoweit steht der Reduzierung auf 20 h nichts entgegen. Weiter runter geht allerdings nicht, weil sonst die Vorgaben der Prüfungsordnung nicht mehr eingehalten werden.

Es ist sehr unwahrscheinlich, dass außer der Zeit als Vertretungslehrer etwas angerechnet wird. Hier unterscheidet der TV-L sehr deutlich zwischen Anerkennungszeiten und förderlichen Zeiten. Die Anerkennungszeiten müssen einschlägig sein, also die Tätigkeit als Lehrerin an einer öffentlichen Schule. Die förderlichen Zeiten kann der Arbeitgeber gewähren. Dies ist vorgesehen als Instrument der Personalgewinnung. Mitte derweile wird im Schuldienst NRW dieses Instrument vorwiegend nur noch dann eingesetzt, wenn die Stelle bereits einmal nicht besetzt werden konnte und man bei einer erneuten Ausschreibung man mit diesem zusätzlichen Bonus lockt.